

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Kämmerei	Lena Liedtke	9745-19	28.11.2018
Registraturnummer	022.3; 131.24	Seiten 2	Anlagen 1
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.12.2018
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr Ingersheim - Feuerwehrentschädigungssatzung (FWES)

I. Beschlussvorschlag:

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr Ingersheim – Feuerwehrentschädigungssatzung (FWES) vom 11.12.1990 wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ingersheim erhalten gemäß der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr Ingersheim – Feuerwehrentschädigungssatzung (FWES) für Einsätze, Ausbildungen, die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben / Positionen (z. B. Kommandant, u. w.) eine Aufwandsentschädigung. Die Satzung wurde zuletzt zum 01.01.2016 angepasst. Eine Änderung der Entschädigungssätze für die Gerätewarte wurde dabei jedoch nicht vorgenommen.

Für diese gibt es daher weiterhin jährlich einen Gesamtbetrag von 770 €, der auf die Personen, welche als Gerätewart im laufenden Jahr tätig waren, aufgeteilt wird. In der Regel sind dies zwei oder drei Personen.

Die Aufwandsentschädigung für die Gerätewarte ist nach Auffassung der Verwaltung zwischenzeitlich nicht mehr zeitgemäß und teilweise ungerecht, da durch den Gesamtbetrag bei gleicher Arbeit weniger Entschädigung im Jahresvergleich gezahlt wird.

Hinzu kommt, dass der Aufwand der Gerätewarte recht hoch ist. Ihr Einsatz beläuft sich auf ca. 2-3 h pro Woche und Person. Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung ist nicht nur allein aufgrund der aktuell relativ niedrigen Beträge angebracht, sondern dient auch der Anerkennung der hervorragenden ehrenamtlichen Arbeit.

Häufig gibt es vom Gemeindetag Richtsätze für Gebühren, Entschädigungen oder ähnliches. So auch für die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Für den Gerätewart gibt es jedoch keinen allgemeinen Richtsatz – die Entschädigung soll nach den örtlichen Begebenheiten ermittelt werden.

Die Feuerwehrentschädigungssatzung soll in nachfolgendem Punkt angepasst werden:

	Bisher	Neu
Aufwandsentschädigung Gerätewart:	gesamt 770 €	je 500 €

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr Ingersheim – Feuerwehrentschädigungssatzung (FWES) kann der Anlage 1 entnommen werden.



Volker Godel
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ingersheim – Feuerwehrentschädigungssatzung (FWES)

vom 11.12.1990

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.12.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ingersheim – Feuerwehrentschädigungssatzung (FWES) vom 11.12.1990 beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Zusätzliche Aufwandsentschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 Feuerwehrgesetz:

Kommandant	750,00 Euro
Stellv. Kommandant	300,00 Euro
Gerätewart, je	500,00 Euro
Jugendwart	210,00 Euro
Zugführer, je	52,00 Euro
Atemschutzausbilder	52,00 Euro
Maschinistenausbilder	52,00 Euro

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ingersheim – Feuerwehrentschädigungssatzung (FWES) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ingersheim, 18.12.2018

Volker Godel
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen einer Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Ingersheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.